

Fundstück



Die Berner Handfeste von 1218

Eine Fälschung schafft Wissen

Regula Schmid

Das Fundstück ist ein fast quadratisches Pergamentblatt von etwa 40 auf 40 cm, ein wenig breiter als hoch, da unten gut 2 cm Material gegen vorne umgebogen sind. Dieser Umbug verstärkt den Rand und dient der Anbringung der Siegelschnur. Das Blatt ist bis dicht an die Ränder mit kleinen, eng aneinandergeschmiegt Buchstaben beschrieben. Die Buchstaben der ersten Zeile sind, wie bei Königsurkunden üblich, gegen oben verlängert. Die Initiale «F» des Königsnamens «Fridericus» sticht durch ihre Grösse und eine kleine Verzierung hervor. Die grafische Gestaltung der Handfeste ist im Ganzen einzigartig; keine andere Urkunde Friedrichs II. ähnelt dem Berner Stück. Es entstand offensichtlich nicht in der königlichen Kanzlei.

Das grosse Siegel aus Goldblech (Durchmesser 62 mm) ist mit einer Seidenschnur aus roten, grünen und gelben Fäden am Pergament angebracht. Auf der Vorderseite zeigt es den thronenden König mit Krone, Zepter und Reichsapfel, umrahmt von der Inschrift FRIDERIC(us) D(e)I GRA(tia) ROMANOR(um) REX SEMP(er) AUGUSTUS REX SICILIE (Friedrich, aus Gottes Gnade König der Römer, allzeit Erhabener, König von Sizilien). Die Rückseite weist eine Stadtsilhouette auf mit der Inschrift AUREA ROMA (Goldenes Rom) und dem um den Rand laufenden Vers ROMA. CAPUT. MUNDI/REGIT. ORBIS. FRENA. ROTUNDI (Rom, das Haupt der Welt / führt die Zügel des Erdkreises). Diese zweite Goldbulle König Friedrichs II. erscheint (abgesehen von der Handfeste) erstmals auf einer Urkunde für den Bischof von Basel vom 13. September 1218. Die jüngste Urkunde, deren Goldsiegel mit den gleichen Stempeln bedruckt wurde, stammt vom August 1220.

Die Handfeste von Bern lässt den König sprechen: Friedrich II. sichert der Stadt eine Stellung direkt unter dem König zu. Er gibt den Bernern in teils ausuferndem Detail für zahlreiche Bereiche das Recht, selbstständig zu handeln, und bestätigt eine umfassende Rechtssammlung. Diese und alle Rechte, welche die Berner «zu Nutz und Ehr der Stadt und zur Ehre des Reichs» noch festlegen würden, so die Urkunde, sollen auch alle Nachfolger des deutschen Königs bestätigen. Dies tat 1273 der neu gewählte König Rudolf I. summarisch. 1365 fügte König Karl IV. erstmals den ganzen Wortlaut der Handfeste in seine eigene Bestätigung der Freiheiten der Stadt ein. Die besondere Privilegierung Berns war nun gesichert.

Um 1850 äusserten Geschichtsforscher erstmals Zweifel an der Echtheit der Berner Handfeste. Heute sind sich die Spezialistinnen und Spezialisten einig: Die Handfeste mit ihren ungewöhnlich weitgehenden Freiheiten wurde von den Bernern selber veranlasst, Jahre oder Jahrzehnte nach der Regierungszeit König Friedrichs II. Uneinig waren und sind sich die Forscher aber über den Zeitpunkt dieser Fälschung. Bot die Wahl Rudolfs I. von Habsburg zum deutschen König im Jahr 1273 dazu Gelegenheit? War es sein Tod, 1291, der es den Bernern wichtig erscheinen liess, eine Sammlung ihrer alten Rechte zu fabrizieren? Oder wollten sie ihre Position stärken, als sie von den Kyburgern bedrängt wurden und sich 1255 unter savoyische Herrschaft begaben? Für ihre Beweisführung überprüften die Historiker Inhalt und Wortwahl der Rechtssammlung und verglichen das Stück mit anderen Königsurkunden. Sie diskutierten die sprachlichen Formulierungen und die Form der Schrift, überprüften die Herkunft der Rechtssätze oder diskutierten die Anbringung des Siegels.

Auf der Suche nach Hinweisen auf Zeit und Umstände der Herstellung setzten die Forscher auch die jeweils neusten Techniken ein: die Fotografie, um die Urkunde mit Stücken aus anderen Archiven vergleichen zu können, Röntgenstrahlen, um der Konstruktion des Siegels auf die Spur zu kommen und so die Frage zu beantworten, ob das eindeutig echte Siegel von einem anderen Stück abgenommen worden war, Licht, um zu überprüfen, ob die Schrift auf ein vorgängig bereits beschriebenes Pergament aufgebracht worden war, und schliesslich die Radiokarbonmethode, mit der das Alter organischer Materialien auf der Basis der noch vorhandenen Menge an radioaktiven ¹⁴C-Atomen bestimmt wird. 2008 und nochmals 2016 mit verfeinerter Methodik datierten Wissenschaftler des Instituts für Ionenstrahlphysik der ETH Zürich das Alter der Siegelschnur und des Pergaments. Die Ergebnisse gaben der Diskussion um die Handfeste neue Impulse.

Die Untersuchung zeigte, dass das Pergament der Handfeste mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Jahren 1156 bis 1217 stammt, das Material der Siegelschnur aber zwischen 1222 und 1266 gewonnen wurde. Damit steht nun folgendes Szenario im Raum: Für die Handfeste wurde ein altes Pergament hervorgeholt – zum Beispiel ein unbeschriebenes Blatt aus einem Psalter. Vor 1266 wurde das Pergament beschrieben und mit einem Siegel versehen, das von einer echten Urkunde Friedrichs stammte. Vermutlich handelte es sich dabei um eine summarische Bestätigung der zähringischen Rechte. Die Historikerinnen und Historiker wollen nun die 44 Jahre zwischen 1222 und 1266 genauer in den Blick nehmen, vor allem die Phase der savoyischen Herrschaft ab 1255. Und ihre Neugier ist nicht gestillt: Gäbe die Analyse der Tierhaut, die das Pergament gegeben hat, Hinweise auf den Herstellungsort der Handfeste? Wo kam die Seide der Siegelschnur her? Ergibt der Vergleich mit der nun ebenfalls mit

der ¹⁴C-Methode datierten, unzweifelhaft echten Thuner Handfeste von 1264 neue Einsichten? Wird es einmal möglich sein, die Tinte zu datieren?

Die Handfeste ist Zeugnis dafür, dass die Geschichtswissenschaft sich nie gescheut hat, andere Disziplinen in ihre Untersuchungen einzubeziehen. Seit den Anfängen der Echtheitsdiskussion wurde die Handfeste immer wieder mit den neusten wissenschaftlichen Methoden analysiert. Damit hat sie zur Entwicklung dieser Methoden selbst beigetragen. Die Frage, wann, von wem und aus welchem Interesse die Handfeste tatsächlich erstellt wurde, treibt die Wissenschaft aber weiter um. Die unechte Urkunde von 1218 wird die historische Forschung weiter beleben und die methodischen Zugänge weiter befruchten.

Bildnachweis

Staatsarchiv des Kantons Bern, Freiheiten, 15. April 1218.

Literatur

Die Urkunden Friedrichs II. 1218–1220, bearb. von Walter Koch, unter Mitwirkung von Klaus Höflinger, Joachim Spiegel und Christian Friedl (Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Bd. 14, Tl. 3). Hannover 2010, Nr. 439, 23–33.

Blattmann, Marita: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. 2 Bde., Freiburg/Würzburg 1991.

Heinemeyer, Walter: Die Berner Handfeste. In: Archiv für Diplomatik 16 (1970), 214–324.

Sablonier, Roger: Urkunden im Reagenzglas. Altersbestimmungen und Schriftlichkeit. In: Dartmann, Christoph; Scharff, Thomas; Weber, Christoph Friedrich (Hrsg.): Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Turnhout 2011, 371–404.

Wacker, L.; Bonani, G.; Hajdas, I.; Syna, H.-A.; Martig, P.; Studer, B.: Ultra-High Precision Radiocarbon Dating. Case Study of the Middle Ages: The «Goldene Handfeste» of Berne. In: Ion Beam Physics, ETH Zurich, Annual Report 2009, 47.